

§ 2: Kinder-, Jugend-, Heranwachsendenkriminalität

I. Begriffe

- Kinder: alle Personen unter 14 Jahre – strafunmündig.
- Jugendliche und Heranwachsende
 - Jugendliche: 14 bis unter 18jährig
 - Heranwachsende: 18 bis unter 21jährig
- Jungerwachsene: 21 bis unter 25
- Jugenddelinquenz: Verwendung in Anlehnung an das angelsächsische Konzept der „juvenile delinquency“, keine strikte Einteilung nur anhand des Strafrechts.
 - Offene Altersgrenzen, da eine starre Festlegung keine entwicklungspsychologischen und soziologischen Entsprechungen findet.

II. Befunde

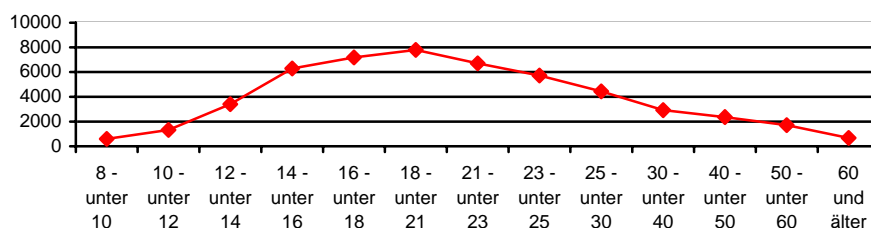
1. Delinquenz von Kindern

- Nicht schuldig gem. § 19 StGB, da Bewusstsein der Normverletzung grundsätzlich nicht oder wenig ausgeprägt vorhanden ist.
- Registrierung hauptsächlich von einfachen Eigentumsdelikten (66,1 % an allen registrierten Fällen mit Kindern als Tatverdächtige, davon 66,9 % Ladendiebstahl), aber auch erhöhter Anteil registrierter einfacher Brandstiftung und Herbeiführung einer Brandgefahr (2,1% an allen Fällen [Kinder] gegenüber 0,6 % an allen Fällen [durchschnittlich]).

2. Delinquenz von Jugendlichen und Heranwachsenden

- Ebenfalls vorwiegend eigentumsbezogene Delinquenz, jedoch häufiger als bei Kindern auch unter erschwerten Umständen sowie personenbezogene Delinquenz vor allem gegenüber Gleichaltrigen.
- Insgesamt ist von einer deutlichen Überrepräsentation Jugendlicher und Heranwachsender an Tatverdächtigen gemessen am Bevölkerungsanteil auszugehen.
- Leichte Jugenddelinquenz ist ubiquitär.
 - Weit verbreitet in allen sozio-ökonomischen Schichten.
 - Zumeist Bagatelldelikte wie Ladendiebstahl, Schwarzfahren.
 - Episodenhaft, Rückgang im Laufe des Reifungsprozesses (vgl. Schaubild).

Tatverdächtigenbelastungszahlen deutscher Tatverdächtiger nach Alter



Quelle: PKS

- Geringer Prozentsatz von Jugendlichen begeht wiederholt zum Teil auch gravierende Straftaten.
 - Ca. 5 bis 10 % werden für ca. 30 bis 50 % der Jugenddelikte im Hellfeld verantwortlich gemacht.
 - Bezeichnung als Intensiv- oder Serientäter ist verfehlt, da Episodenhaftigkeit auch in diesem Bereich nicht beachtet wird und Verengung auf personale Ursachen stattfindet.
 - Vor allem Raub ist in diesen Gruppen überrepräsentiert.
- häufig situationsabhängig, beispielsweise in Zusammenhang mit Veranstaltungen (Fußballspielen, Demonstrationen, Discobesuchen)
- häufig in der Öffentlichkeit (höhere Sichtbarkeit)
- häufiges Auftreten von Gruppendinginquenz
 - 60 % aller ausgewerteten Delikte bei Studie von Mehrfachtätern aus Berlin wurden gemeinschaftlich begangen.

III. Ursachenzusammenhänge

1. *psychische und soziale Entwicklung als Ursache*

- Moral- und Persönlichkeitsentwicklung
 - Distanzierung im Jugendalter von bisher akzeptierten Normen der Eltern und anderen Bezugspersonen.
 - Führt zu einem Experimentierverhalten, da neue Werte noch nicht angenommen und neue Bindungen noch nicht eingegangen worden sind.
 - Zur Experimentierphase gehören auch kriminelle Handlungen.
- Sozialisation
 - Sozioökonomische Rahmenbedingungen entscheidend.
 - ungünstige Sozialisationserfahrungen in der Familie (mangelnde Bildung, gewaltbelastetes Erziehungsverhalten der Eltern)
 - „Ersatz- bzw. Zusatzsozialisation“ in (delinquenten) Gleichaltrigengruppen
- dadurch höhere Beeinflussbarkeit
 - Konsum von Alkohol, der z.B. bei Gewaltdelinquenz eine große Rolle spielt.
 - Jugendtümliche Motivation wie Spiel, Abenteuerlust, Spaß, Unfug, Ausgelassenheit, Erlebnisdrang, Übermut, Erwerb von Prestige und Anerkennung in der Gruppe kann sich in Delinquenz äußern.
 - Beeinflussung durch Medien (Gewaltdarstellungen, Computerspiele, Musik); teilweise wird Zusammenhang zwischen Medienkonsum, Schulleistungen und Delinquenz behauptet.

2. *Gesellschaftliche Reaktion als Ursache*

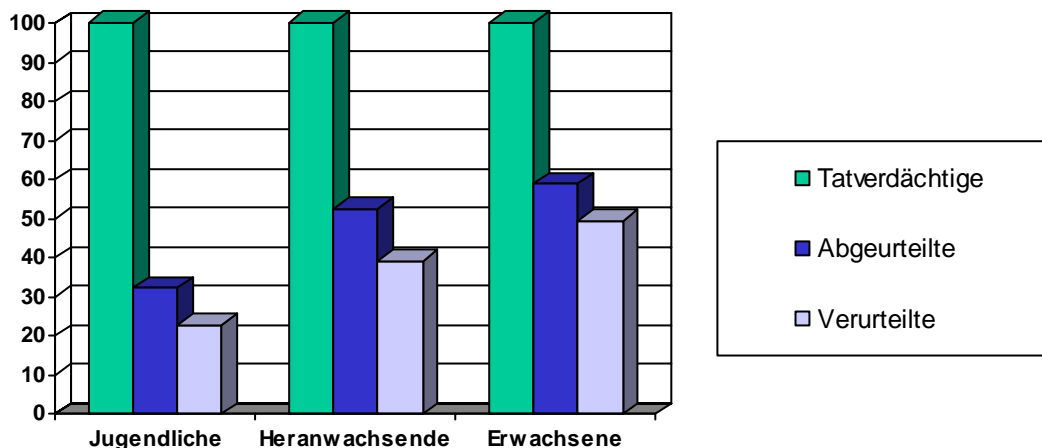
- Reaktion auf primäre Devianz führt zu Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozessen, in deren Folge sekundäre Devianz wahrscheinlicher wird.
- Stigmatisierung auch durch frühzeitige Selektion (Schule, Polizei, Staatsanwaltschaft) bereits vor Straftatbegehung bzw. Strafmündigkeitsalter.
 - Kinder und Jugendliche werden vermehrt als Problem wahrgenommen, nicht als eine Personengruppe, die Unterstützung bedarf; Jugend als Sicherheitsrisiko.

- Retrospektiv treten bestimmte Merkmale gehäuft auf, diese sind aber prospektiv (zur Vorhersage) nicht verwendbar, da auch jene, die ihre kriminellen Ziele aufgeben, in beachtlichem Maße solche Risikofaktoren aufweisen.
- Hellfeldverschiebungen durch leichtere Überführbarkeit und größere Geständnisbereitschaft von Jugendlichen und Heranwachsenden.

IV. strafrechtliche Reaktion

- häufig Erledigung vor formeller Verurteilung durch Gericht (vgl. Schaubild)
 - Vorwiegend Einstellungen, Auflagen, Erziehungsweisungen zwecks Vermeidung der stigmatisierenden und desozialisierenden Wirkung der Strafe bei jungen Menschen.
 - Trotz dieser Erkenntnis starke Zunahme der Verhängung von Jugendstrafe im Vergleich zu 1995 (1995: 13880, 2004: 17419, Steigerung um 25,5 %).

**Verhältnis Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte im Jahr 2004
(Bezugsgröße Tatverdächtige = 100%)**



Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechtspflegestatistik

V. Reformvorschläge und Reaktionen

1. härtere Strafen/Abschaffung des Jugendstrafrechts und Eingliederung ins allgemeine Strafrecht

- Sog. Rückfallquoten von fast 78 % bei Jugendstrafe ohne Bewährung sprechen gegen diese.
- Eingehen auf Besonderheiten junger Personen nötig.

2. Konzentration auf „Intensivtäter“

- Begriff ist problematisch (s.o.) und stigmatisierend.
- Konzentration darf nicht Selektion und Aussonderung sein, sondern Integration durch Hilfsangebote.

3. Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters

- Argumente dafür:
 - Körperliche Reife heute deutlich früher als vor hundert Jahren (bspw. geschlechtliche Reife).

- Kind hat eigenständigen Status, größere Selbständigkeit und besondere Schonräume.
- eigene finanzielle Ressourcen
- Argumente dagegen:
 - Parallelität zwischen physischer und psychischer Reife existiert nicht.
 - Kinder bzw. Jugendlichen heute länger in Schule und Ausbildung.
 - Orientierung in pluralistischer Gesellschaft schwieriger.
 - Ansteigen der Anforderungen an die Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Verarbeitung der sozialen Umwelt und ihrer Veränderungen.

3. Abolitionismus

- Argumente dafür:
 - Abschaffung der Strafbarkeit für jugendtypisches Verhalten schafft entwicklungspezifisch notwendige Freiräume.
 - Freiwerdende Ressourcen könnten für Unterstützungsmaßnahmen verwendet werden (Jugendclubs, etc.).
 - Die Ubiquität und Episodenhaftigkeit dieser Form der Delinquenz spricht eher dafür, gerade wegen der Normalität nichts zu tun und gelassen abzuwarten.
- Argumente dagegen:
 - Etwaige Grenzensetzungsfunktion der Strafandrohung entfällt.
 - Verlust von Eingriffsbefugnissen

Literaturhinweise Kinder-, Jugend-, Heranwachsendenkriminalität:

Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 354 ff. (download: <http://www.bmj.bund.de/files/-/1485/2.%20Periodischer%20Sicherheitsbericht%>)

Boers/Walburg/Reinecket, Jugendkriminalität – Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien, MSchrKrim 2/2006, 63–87

Danwitz S. 190–199

§ 3: Kriminalität älterer Menschen

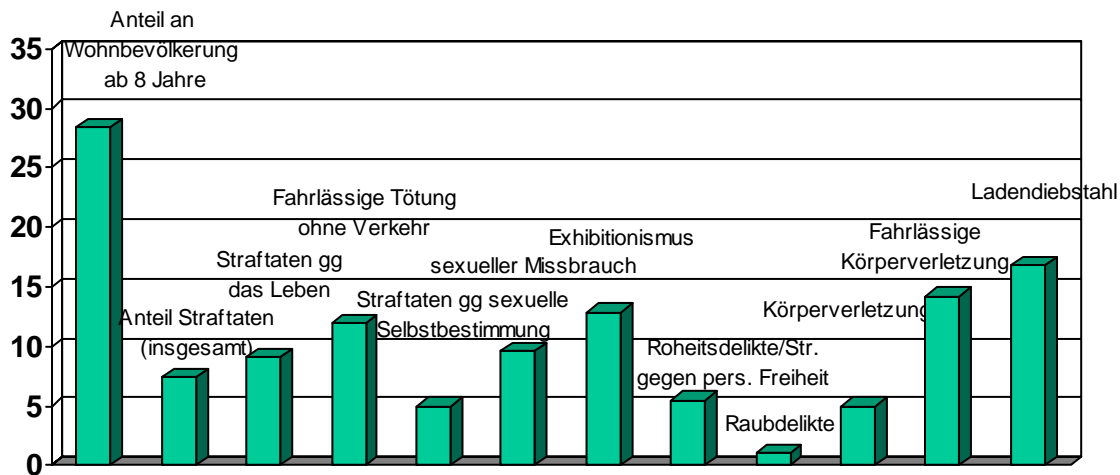
I. Begriff

- Bezieht sich zumeist auf Kriminalität von Person ab 60 Jahre.
 - Altergrenze ist vornehmlich PKS geschuldet, die auswertbare Daten so unterteilt.

II. Befunde

- hauptsächlich einfache Eigentumsdelikte und Straßenverkehrsdelikte
- Besonders stark unterrepräsentiert bei Gewaltdelikten, höherer Anteil bei einzelnen Sexualdelikten, Ladendiebstahl und Fahrlässigkeitsdelikten, aber dennoch auch hier unterrepräsentiert.
- geringere geschlechtsbezogene Diskrepanz bei Auffälligkeit

Anteil über 59jähriger an Tatverdächtigen im Vergleich zum Wohnbevölkerungsanteil



Quelle: PKS

III. Ursachenzusammenhänge

- teilweise biologische und psychologische Ansätze
 - Verminderte Leistungsfähigkeit gerade bei Straßenverkehrsdelikten relevant.
- Kontrolltheorien
 - Formelle Kontrolle nimmt ab, informelle zu.
- Theorie der differentiellen Gelegenheiten, Routine-activity-Ansatz
 - Zugang nur noch zu bestimmten Lebensbereichen
 - mehr Freizeit
- konstruktivistische Ansätze
 - geringere Anzeige und Verfolgungsbereitschaft

Literaturhinweis: Eisenberg § 48 Rn. 28–40